

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 541
vom 26. August 2015**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 zur Begebung von
Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte,
und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts**

zur Begebung von

UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Referenzwährungen

angeboten durch

**BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Referenzwährungen (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und gegebenenfalls dessen zukünftigen Nachträgen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die per Verweis einbezogenen Dokumente und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite derivate.bnpparibas.com oder einer diese ersetzenden Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite (oder deren Nachfolgersite)
EUR/USD Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/CAD Wechselkurs	www.ecb.de
GBP/USD Wechselkurs	www.ecb.de
AUD/USD Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/NOK Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/AUD Wechselkurs	www.ecb.de

Informationen über den Basiswert sind im Internet ebenfalls unter www.ecb.de verfügbar. Der jeweils aktuelle Wechselkurs ("**Euro foreign exchange reference rate**") basierend auf der gegenwärtig um etwa 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Abstimmung zwischen Zentralbanken innerhalb und außerhalb des Europäischen Zentralbanksystems kann dort, gegenwärtig unter dem Menüpunkt: *Statistics -> Exchange Rates -> Euro foreign exchange reference rates*, eingesehen werden.

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (4) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich dem Mindestbetrag. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(5) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstag ("T")": ist jeder Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag während des Beobachtungszeitraums.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. September 2015.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 27. August 2015 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Bewertungstag": ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem der Maßgebliche Basispreis zuletzt neu ermittelt wurde - der Zeitpunkt der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Zeitpunkt unmittelbar vor der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises.

"Fremdwährung": Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

"Handelstag": ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswertes festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder unterschreitet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder überschreitet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag jeweils um 22:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Zeitpunkt bis zum nächsten Anpassungstag um 21:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der offizielle Wechselkurs ("Euro foreign exchange reference rate") wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden können und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben, an dem eine Feststellung möglich ist.

"Referenzpreis": für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.

Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.

$$\frac{\text{Wechselkurs EUR / Fremdw\u00e4hrung2}}{\text{Wechselkurs EUR / Fremdw\u00e4hrung1}}$$

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden können und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben, an dem eine Feststellung möglich ist.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzw\u00e4hrung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene W\u00e4hrung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Ma\u00dfgeblichen Basispreises_{neu} und jeweils in Bezug auf den entsprechenden Anpassungstag die Differenz zwischen dem (dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle) zugewiesenen Referenzzinssatz 1, wie er auf der jeweiligen Reutersseite 1 ver\u00f6ffentlicht wird und Referenzzinssatz 2, wie er auf der jeweiligen Reutersseite2 ver\u00f6ffentlicht wird. Die jeweilige Reutersseite ist dem jeweiligen Referenzzinssatz in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugeordnet.

Eine Neuberechnung des Referenzzinssatzes erfolgt jeweils nur, wenn beide Zinss\u00e4tze f\u00fcr den jeweiligen Anpassungstag festgestellt und ver\u00f6ffentlicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird f\u00fcr die vorliegende Berechnung der in Bezug auf die Ermittlung des jeweiligen Ma\u00dfgeblichen Basispreis_{Vorangehend} festgestellte Referenzzinssatz verwendet.

F\u00fcr den Fall, dass ein Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag k\u00fcftig mehrmals festgelegt und ver\u00f6ffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinss\u00e4tze f\u00fcr die Berechnung des Referenzzinssatzes k\u00fcftig ma\u00dfgeblich sein soll und wo er f\u00fcr die Zwecke der Ermittlung des Referenzzinssatzes ver\u00f6ffentlicht wird, die Emittentin gibt diese Entscheidung gem\u00e4\u00df § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

F\u00fcr den Fall, dass es bei der Ermittlung von mindestens einem der Zinss\u00e4tze oder bei der sie ermittelnden Stelle zu einer \u00c4nderung kommt, die Einfluss auf die H\u00f6he des betreffenden Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Zinssatz oder beide Zinss\u00e4tze der/die f\u00fcr die Ermittlung der Differenz bzw. des Referenzzinssatzes ma\u00dfgeblich ist/sind, ersetzen. Den neuen Zinssatz bzw. die neuen Zinss\u00e4tze wird die Emittentin gem\u00e4\u00df § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anf\u00e4ngliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anf\u00e4nglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschlie\u00dflich des Anf\u00e4nglichen Zinsanpassungssatzes an jedem B\u00f6rsengesch\u00e4ftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle f\u00fcr jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Ber\u00fccksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschlie\u00dflich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverz\u00fcglich gem\u00e4\u00df § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) ver\u00f6ffentlicht.

- (6) Die nachfolgenden Bestimmungen zur W\u00e4hrungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzw\u00e4hrung nicht der Auszahlungsw\u00e4hrung entspricht.

F\u00fcr die Umrechnung von der Referenzw\u00e4hrung in die Auszahlungsw\u00e4hrung ist der am Bewertungstag von der Europ\u00e4ischen Zentralbank f\u00fcr diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 ver\u00f6ffentlichte Wechselkurs ma\u00dfgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite f\u00fcr den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Wechselkurs verf\u00fcgbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vor\u00fcbergehenden technischen Fehler, erfolgt die ma\u00dfgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite www.ecb.de angezeigten, betreffenden Wechselkurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Wechselkurs auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für den Umtausch von Referenzwährung in Auszahlungswährung in Frankfurt am Main mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

Produkt 8 (UNLIMITED TURBO Long/Short Optionsscheine):

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
							2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)		
PS8M5U, DE000PS8M5U9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1405	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PS8M5V, DE000PS8M5V7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1415	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PS8M5W, DE000PS8M5W5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1425	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PS8M5X, DE000PS8M5X3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1435	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PS8M5Y, DE000PS8M5Y1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1445	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PS8M5Z, DE000PS8M5Z8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1455	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PS8M50, DE000PS8M505 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M51, DE000PS8M513 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,9000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M52, DE000PS8M521 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M53, DE000PS8M539 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M54, DE000PS8M547 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M55, DE000PS8M554 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,3000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M56, DE000PS8M562 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,3500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M57, DE000PS8M570 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M58, DE000PS8M588 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4100	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M59, DE000PS8M596 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6A, DE000PS8M6A9 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4300	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6B, DE000PS8M6B7 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6C, DE000PS8M6C5 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6D, DE000PS8M6D3 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6E, DE000PS8M6E1 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4700	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6F, DE000PS8M6F8 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6G, DE000PS8M6G6 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4900	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M6H, DE000PS8M6H4 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6J, DE000PS8M6J0 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5100	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6K, DE000PS8M6K8 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Long	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD= / ECB37
PS8M6L, DE000PS8M6L6 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6M, DE000PS8M6M4 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,9000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6N, DE000PS8M6N2 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6P, DE000PS8M6P7 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6Q, DE000PS8M6Q5 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M6R, DE000PS8M6R3 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,3000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6S, DE000PS8M6S1 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,3500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6T, DE000PS8M6T9 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6U, DE000PS8M6U7 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6V, DE000PS8M6V5 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6W, DE000PS8M6W3 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6X, DE000PS8M6X1 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M6Y, DE000PS8M6Y9 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M6Z, DE000PS8M6Z6 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5100	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M60, DE000PS8M604 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M61, DE000PS8M612 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5300	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M62, DE000PS8M620 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M63, DE000PS8M638 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M64, DE000PS8M646 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBP= / ECB37
PS8M65, DE000PS8M653 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,4000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M66, DE000PS8M661 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,4500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M67, DE000PS8M679 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M68, DE000PS8M687 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,5500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M69, DE000PS8M695 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,6000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7A, DE000PS8M7A7 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,6500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7B, DE000PS8M7B5 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,6600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7C, DE000PS8M7C3 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,6700	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7D, DE000PS8M7D1 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,6800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7E, DE000PS8M7E9 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,6900	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M7F, DE000PS8M7F6 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7G, DE000PS8M7G4 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7050	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7H, DE000PS8M7H2 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7100	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD= / ECB37
PS8M7J, DE000PS8M7J8 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	5,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7K, DE000PS8M7K6 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	5,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7L, DE000PS8M7L4 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	6,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7M, DE000PS8M7M2 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	6,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7N, DE000PS8M7N0 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	7,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M7P, DE000PS8M7P5 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	7,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7Q, DE000PS8M7Q3 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	8,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7R, DE000PS8M7R1 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	8,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7S, DE000PS8M7S9 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	8,4000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7T, DE000PS8M7T7 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	8,6000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7U, DE000PS8M7U5 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	8,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7V, DE000PS8M7V3 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7W, DE000PS8M7W1 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M7X, DE000PS8M7X9 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Long	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,4000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK= / ECB37
PS8M7Y, DE000PS8M7Y7 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M7Z, DE000PS8M7Z4 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,9000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M70, DE000PS8M703 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M71, DE000PS8M711 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M72, DE000PS8M729 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M73, DE000PS8M737 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,3000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M74, DE000PS8M745 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,3500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M75, DE000PS8M752 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M76, DE000PS8M760 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,4500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M77, DE000PS8M778 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M78, DE000PS8M786 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M79, DE000PS8M794 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M8A, DE000PS8M8A5 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5700	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M8B, DE000PS8M8B3 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37
PS8M8C, DE000PS8M8C1 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Long	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5900	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURAUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M8D, DE000PS8M8D9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1460	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PS8M8E, DE000PS8M8E7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1470	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PS8M8F, DE000PS8M8F4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1480	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PS8M8G, DE000PS8M8G2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1490	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PS8M8H, DE000PS8M8H0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PS8M8J, DE000PS8M8J6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1510	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PS8M8K, DE000PS8M8K4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1520	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PS8M8L, DE000PS8M8L2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1530	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M8M, DE000PS8M8M0 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5300	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8N, DE000PS8M8N8 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8P, DE000PS8M8P3 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8Q, DE000PS8M8Q1 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8R, DE000PS8M8R9 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8S, DE000PS8M8S7 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8T, DE000PS8M8T5 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8U, DE000PS8M8U3 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M8V, DE000PS8M8V1 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8W, DE000PS8M8W9 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8X, DE000PS8M8X7 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,9000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8Y, DE000PS8M8Y5 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M8Z, DE000PS8M8Z2 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs	Short	CAD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,1000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD= / ECB37
PS8M80, DE000PS8M802 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5700	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M81, DE000PS8M810 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M82, DE000PS8M828 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,5900	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M83, DE000PS8M836 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M84, DE000PS8M844 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6100	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M85, DE000PS8M851 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M86, DE000PS8M869 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6300	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M87, DE000PS8M877 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M88, DE000PS8M885 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M89, DE000PS8M893 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9A, DE000PS8M9A3 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M9B, DE000PS8M9B1 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9C, DE000PS8M9C9 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9D, DE000PS8M9D7 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9E, DE000PS8M9E5 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9F, DE000PS8M9F2 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9G, DE000PS8M9G0 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9H, DE000PS8M9H8 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,8500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9J, DE000PS8M9J4 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,9000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M9K, DE000PS8M9K2 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9L, DE000PS8M9L0 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,1000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9M, DE000PS8M9M8 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Briefkurs GBP= / ECB37
PS8M9N, DE000PS8M9N6 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9P, DE000PS8M9P1 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7250	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9Q, DE000PS8M9Q9 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7300	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9R, DE000PS8M9R7 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7350	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9S, DE000PS8M9S5 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M9T, DE000PS8M9T3 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7450	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9U, DE000PS8M9U1 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9V, DE000PS8M9V9 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7550	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9W, DE000PS8M9W7 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9X, DE000PS8M9X5 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7700	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9Y, DE000PS8M9Y3 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M9Z, DE000PS8M9Z0 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7900	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M90, DE000PS8M901 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M91, DE000PS8M919 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8100	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M92, DE000PS8M927 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M93, DE000PS8M935 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8300	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M94, DE000PS8M943 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M95, DE000PS8M950 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M96, DE000PS8M968 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M97, DE000PS8M976 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,8800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8M98, DE000PS8M984 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,9000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8M99, DE000PS8M992 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,9500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8NAA, DE000PS8NAA6 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8NAB, DE000PS8NAB4 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD= / ECB37
PS8NAC, DE000PS8NAC2 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,6000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAD, DE000PS8NAD0 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	9,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAE, DE000PS8NAE8 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	10,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAF, DE000PS8NAF5 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	10,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAG, DE000PS8NAG3 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	10,4000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8NAH, DE000PS8NAH1 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	10,6000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAJ, DE000PS8NAJ7 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	10,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAK, DE000PS8NAK5 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	11,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAL, DE000PS8NAL3 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	11,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAM, DE000PS8NAM1 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	12,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAN, DE000PS8NAN9 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	12,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAP, DE000PS8NAP4 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	13,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37
PS8NAQ, DE000PS8NAQ2 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs	Short	NOK	Europäische Zentralbank (EZB)	100	13,5000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURNOK= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8NAR, DE000PS8NAR0 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6100	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NAS, DE000PS8NAS8 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6200	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NAT, DE000PS8NAT6 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6300	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NAU, DE000PS8NAU4 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6400	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NAV, DE000PS8NAV2 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NAW, DE000PS8NAW0 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6600	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NAX, DE000PS8NAX8 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6700	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8NAY, DE000PS8NAY6 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6800	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NAZ, DE000PS8NAZ3 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,6900	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NA0, DE000PS8NA00 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NA1, DE000PS8NA18 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,7500	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NA2, DE000PS8NA26 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,8000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NA3, DE000PS8NA34 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,9000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NA4, DE000PS8NA42 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PS8NA5, DE000PS8NA59 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,1000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1: BBSW 1M Zinssatz 2: EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37
PS8NA6, DE000PS8NA67 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs	Short	AUD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,2000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1: BBSW 1M Zinssatz 2: EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD= / ECB37

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

CDOR = Canadian Dollar Offered Rate

BBSW = Australian Bank Bill Swap Reference Rate

NIBOR = Norwegian Interbank Offered Rate

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1)
- (a) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Knock Out Ereignis eintritt. In diesem Fall entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag gemäß § 1 Absatz (4).
 - (b) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (1)(c) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (1)(c) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
 - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Knock Out Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Knock Out Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (1)(b), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1)(a) zur Anwendung kommt.

- (c) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 (5) gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (1)(b) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. September 2015 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (3) (einschließlich des Verweises auf Absatz (4)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen (jeweils als "**Nachfolge-Basiswert**" bezeichnet), wird die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswert einsetzen und die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Emittentin wird dabei den neuen maßgeblichen Wechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswertes ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswertes die für die Bestimmung des ursprünglichen Wechselkurses herangezogen wurde, in den Nachfolge-Basiswert ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung des Basiswertes, den relevanten Wechselkurs und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen ("**Nachfolge-Referenzstelle**") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
- (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Wechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
 - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
 - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("**Relevante Jurisdiktion**" genannt);
 - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
 - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
 - (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse;
 - (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
 - (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Wechselkurses des Basiswertes durch die Referenzstelle;
 - (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.

- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse soweit die Emittentin weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 27. August 2015 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 27. August 2015 bis zum Ablauf des Prospekts

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Berechnungsstelle

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

31. August 2015

Valutatag

31. August 2015

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M5U9	0,57	1.000.000
DE000PS8M5V7	0,48	1.000.000
DE000PS8M5W5	0,40	1.000.000
DE000PS8M5X3	0,31	1.000.000
DE000PS8M5Y1	0,22	1.000.000
DE000PS8M5Z8	0,13	1.000.000
DE000PS8M505	47,52	1.000.000
DE000PS8M513	40,95	1.000.000
DE000PS8M521	34,38	1.000.000
DE000PS8M539	27,81	1.000.000
DE000PS8M547	21,24	1.000.000
DE000PS8M554	14,66	1.000.000
DE000PS8M562	11,38	1.000.000
DE000PS8M570	8,09	1.000.000
DE000PS8M588	7,43	1.000.000
DE000PS8M596	6,78	1.000.000
DE000PS8M6A9	6,12	1.000.000
DE000PS8M6B7	5,46	1.000.000
DE000PS8M6C5	4,81	1.000.000
DE000PS8M6D3	4,15	1.000.000
DE000PS8M6E1	3,49	1.000.000
DE000PS8M6F8	2,83	1.000.000
DE000PS8M6G6	2,18	1.000.000
DE000PS8M6H4	1,52	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M8J6	0,55	1.000.000
DE000PS8M8K4	0,63	1.000.000
DE000PS8M8L2	0,72	1.000.000
DE000PS8M8M0	0,65	1.000.000
DE000PS8M8N8	1,31	1.000.000
DE000PS8M8P3	1,97	1.000.000
DE000PS8M8Q1	2,62	1.000.000
DE000PS8M8R9	3,94	1.000.000
DE000PS8M8S7	5,25	1.000.000
DE000PS8M8T5	8,54	1.000.000
DE000PS8M8U3	11,82	1.000.000
DE000PS8M8V1	15,11	1.000.000
DE000PS8M8W9	18,40	1.000.000
DE000PS8M8X7	24,97	1.000.000
DE000PS8M8Y5	31,54	1.000.000
DE000PS8M8Z2	38,11	1.000.000
DE000PS8M802	0,45	1.000.000
DE000PS8M810	1,32	1.000.000
DE000PS8M828	2,19	1.000.000
DE000PS8M836	3,07	1.000.000
DE000PS8M844	3,94	1.000.000
DE000PS8M851	4,81	1.000.000
DE000PS8M869	5,69	1.000.000
DE000PS8M877	6,56	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M6J0	0,86	1.000.000
DE000PS8M6K8	0,21	1.000.000
DE000PS8M6L6	66,95	1.000.000
DE000PS8M6M4	58,22	1.000.000
DE000PS8M6N2	49,49	1.000.000
DE000PS8M6P7	40,77	1.000.000
DE000PS8M6Q5	32,04	1.000.000
DE000PS8M6R3	23,31	1.000.000
DE000PS8M6S1	18,95	1.000.000
DE000PS8M6T9	14,59	1.000.000
DE000PS8M6U7	12,84	1.000.000
DE000PS8M6V5	11,10	1.000.000
DE000PS8M6W3	9,35	1.000.000
DE000PS8M6X1	7,61	1.000.000
DE000PS8M6Y9	5,86	1.000.000
DE000PS8M6Z6	4,99	1.000.000
DE000PS8M604	4,11	1.000.000
DE000PS8M612	3,24	1.000.000
DE000PS8M620	2,37	1.000.000
DE000PS8M638	1,50	1.000.000
DE000PS8M646	0,62	1.000.000
DE000PS8M653	27,48	1.000.000
DE000PS8M661	23,11	1.000.000
DE000PS8M679	18,75	1.000.000
DE000PS8M687	14,39	1.000.000
DE000PS8M695	10,02	1.000.000
DE000PS8M7A7	5,66	1.000.000
DE000PS8M7B5	4,79	1.000.000
DE000PS8M7C3	3,91	1.000.000
DE000PS8M7D1	3,04	1.000.000
DE000PS8M7E9	2,17	1.000.000
DE000PS8M7F6	1,30	1.000.000
DE000PS8M7G4	0,86	1.000.000
DE000PS8M7H2	0,42	1.000.000
DE000PS8M7J8	47,49	1.000.000
DE000PS8M7K6	42,23	1.000.000
DE000PS8M7L4	36,96	1.000.000
DE000PS8M7M2	31,70	1.000.000
DE000PS8M7N0	26,44	1.000.000
DE000PS8M7P5	21,18	1.000.000
DE000PS8M7Q3	15,92	1.000.000
DE000PS8M7R1	13,82	1.000.000
DE000PS8M7S9	11,71	1.000.000
DE000PS8M7T7	9,61	1.000.000
DE000PS8M7U5	7,50	1.000.000
DE000PS8M7V3	5,40	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M885	7,43	1.000.000
DE000PS8M893	8,30	1.000.000
DE000PS8M9A3	10,05	1.000.000
DE000PS8M9B1	11,79	1.000.000
DE000PS8M9C9	13,54	1.000.000
DE000PS8M9D7	15,28	1.000.000
DE000PS8M9E5	17,03	1.000.000
DE000PS8M9F2	18,78	1.000.000
DE000PS8M9G0	20,52	1.000.000
DE000PS8M9H8	24,88	1.000.000
DE000PS8M9J4	29,25	1.000.000
DE000PS8M9K2	37,97	1.000.000
DE000PS8M9L0	46,70	1.000.000
DE000PS8M9M8	55,43	1.000.000
DE000PS8M9N6	0,65	1.000.000
DE000PS8M9P1	1,09	1.000.000
DE000PS8M9Q9	1,52	1.000.000
DE000PS8M9R7	1,96	1.000.000
DE000PS8M9S5	2,40	1.000.000
DE000PS8M9T3	2,83	1.000.000
DE000PS8M9U1	3,27	1.000.000
DE000PS8M9V9	3,70	1.000.000
DE000PS8M9W7	4,14	1.000.000
DE000PS8M9X5	5,01	1.000.000
DE000PS8M9Y3	5,89	1.000.000
DE000PS8M9Z0	6,76	1.000.000
DE000PS8M901	7,63	1.000.000
DE000PS8M919	8,50	1.000.000
DE000PS8M927	9,38	1.000.000
DE000PS8M935	10,25	1.000.000
DE000PS8M943	11,12	1.000.000
DE000PS8M950	11,99	1.000.000
DE000PS8M968	12,87	1.000.000
DE000PS8M976	14,61	1.000.000
DE000PS8M984	16,36	1.000.000
DE000PS8M992	20,72	1.000.000
DE000PS8NAA6	25,08	1.000.000
DE000PS8NAB4	29,45	1.000.000
DE000PS8NAC2	1,12	1.000.000
DE000PS8NAD0	3,22	1.000.000
DE000PS8NAE8	5,33	1.000.000
DE000PS8NAF5	7,43	1.000.000
DE000PS8NAG3	9,53	1.000.000
DE000PS8NAH1	11,64	1.000.000
DE000PS8NAJ7	13,74	1.000.000
DE000PS8NAK5	15,85	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M7W1	3,29	1.000.000
DE000PS8M7X9	1,19	1.000.000
DE000PS8M7Y7	50,27	1.000.000
DE000PS8M7Z4	44,05	1.000.000
DE000PS8M703	37,82	1.000.000
DE000PS8M711	31,59	1.000.000
DE000PS8M729	25,36	1.000.000
DE000PS8M737	19,13	1.000.000
DE000PS8M745	16,02	1.000.000
DE000PS8M752	12,91	1.000.000
DE000PS8M760	9,79	1.000.000
DE000PS8M778	6,68	1.000.000
DE000PS8M786	3,56	1.000.000
DE000PS8M794	2,94	1.000.000
DE000PS8M8A5	2,32	1.000.000
DE000PS8M8B3	1,69	1.000.000
DE000PS8M8C1	1,07	1.000.000
DE000PS8M8D9	0,11	1.000.000
DE000PS8M8E7	0,20	1.000.000
DE000PS8M8F4	0,28	1.000.000
DE000PS8M8G2	0,37	1.000.000
DE000PS8M8H0	0,46	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8NAL3	21,11	1.000.000
DE000PS8NAM1	26,37	1.000.000
DE000PS8NAN9	31,63	1.000.000
DE000PS8NAP4	36,89	1.000.000
DE000PS8NAQ2	42,15	1.000.000
DE000PS8NAR0	0,37	1.000.000
DE000PS8NAS8	1,00	1.000.000
DE000PS8NAT6	1,62	1.000.000
DE000PS8NAU4	2,24	1.000.000
DE000PS8NAV2	2,87	1.000.000
DE000PS8NAW0	3,49	1.000.000
DE000PS8NAX8	4,11	1.000.000
DE000PS8NAY6	4,73	1.000.000
DE000PS8NAZ3	5,36	1.000.000
DE000PS8NA00	5,98	1.000.000
DE000PS8NA18	9,09	1.000.000
DE000PS8NA26	12,21	1.000.000
DE000PS8NA34	18,44	1.000.000
DE000PS8NA42	24,66	1.000.000
DE000PS8NA59	30,89	1.000.000
DE000PS8NA67	37,12	1.000.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

Entfällt

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die in die Abschnitte A bis E (A.1 - E.7) unterteilt und innerhalb dieser Abschnitte in der vorgegebenen Reihenfolge und unter dem jeweiligen Punkt ("Punkt") zu machen sind. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, wird für das laufende Geschäftsjahr eine Steigerung der Emissionstätigkeit und ein weiterer Ausbau des Marktanteils erwartet. Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																													
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2013 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR																											
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bilanz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>215.255.577,87</td> <td>352.063.566,33</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>2.652.737.605,91</td> <td>2.635.825.587,32</td> </tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>2.026.327.295,53</td> <td>2.320.670.660,58</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>841.666.186,70</td> <td>667.197.740,67</td> </tr> <tr> <th colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</th> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>800.839,56</td> <td>1.424.607,25</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-800.839,56</td> <td>-1.424.607,25</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31.12.2014 nicht verschlechtert.</p> <p>Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen der Emittentin seit dem 31.12.2014 eingetreten.</p>			Bilanz			I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	215.255.577,87	352.063.566,33	2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.652.737.605,91	2.635.825.587,32	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.026.327.295,53	2.320.670.660,58	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	841.666.186,70	667.197.740,67	Gewinn- und Verlustrechnung			Sonstige betriebliche Erträge	800.839,56	1.424.607,25	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-800.839,56	-1.424.607,25
Bilanz																															
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																															
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	215.255.577,87	352.063.566,33																													
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.652.737.605,91	2.635.825.587,32																													
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.026.327.295,53	2.320.670.660,58																													
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	841.666.186,70	667.197.740,67																													
Gewinn- und Verlustrechnung																															
Sonstige betriebliche Erträge	800.839,56	1.424.607,25																													
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-800.839,56	-1.424.607,25																													
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>																													
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>																													
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und seit kurzem auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>																													

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (<u>gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen</u>) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PS8M5U9, DE000PS8M5V7, DE000PS8M5W5, DE000PS8M5X3, DE000PS8M5Y1, DE000PS8M5Z8, DE000PS8M505, DE000PS8M513, DE000PS8M521, DE000PS8M539, DE000PS8M547, DE000PS8M554, DE000PS8M562, DE000PS8M570, DE000PS8M588, DE000PS8M596, DE000PS8M6A9, DE000PS8M6B7, DE000PS8M6C5, DE000PS8M6D3, DE000PS8M6E1, DE000PS8M6F8, DE000PS8M6G6, DE000PS8M6H4, DE000PS8M6J0, DE000PS8M6K8, DE000PS8M6L6, DE000PS8M6M4, DE000PS8M6N2, DE000PS8M6P7, DE000PS8M6Q5, DE000PS8M6R3, DE000PS8M6S1, DE000PS8M6T9, DE000PS8M6U7, DE000PS8M6V5, DE000PS8M6W3, DE000PS8M6X1, DE000PS8M6Y9, DE000PS8M6Z6, DE000PS8M604, DE000PS8M612, DE000PS8M620, DE000PS8M638, DE000PS8M646, DE000PS8M653, DE000PS8M661, DE000PS8M679, DE000PS8M687, DE000PS8M695, DE000PS8M7A7, DE000PS8M7B5, DE000PS8M7C3, DE000PS8M7D1, DE000PS8M7E9, DE000PS8M7F6, DE000PS8M7G4, DE000PS8M7H2, DE000PS8M7J8, DE000PS8M7K6, DE000PS8M7L4, DE000PS8M7M2, DE000PS8M7N0, DE000PS8M7P5, DE000PS8M7Q3, DE000PS8M7R1, DE000PS8M7S9, DE000PS8M7T7, DE000PS8M7U5, DE000PS8M7V3, DE000PS8M7W1, DE000PS8M7X9, DE000PS8M7Y7, DE000PS8M7Z4, DE000PS8M703, DE000PS8M711, DE000PS8M729, DE000PS8M737, DE000PS8M745, DE000PS8M752, DE000PS8M760, DE000PS8M778, DE000PS8M786, DE000PS8M794, DE000PS8M8A5, DE000PS8M8B3, DE000PS8M8C1, DE000PS8M8D9, DE000PS8M8E7, DE000PS8M8F4, DE000PS8M8G2, DE000PS8M8H0, DE000PS8M8J6, DE000PS8M8K4, DE000PS8M8L2, DE000PS8M8M0, DE000PS8M8N8, DE000PS8M8P3, DE000PS8M8Q1, DE000PS8M8R9, DE000PS8M8S7, DE000PS8M8T5, DE000PS8M8U3, DE000PS8M8V1, DE000PS8M8W9, DE000PS8M8X7, DE000PS8M8Y5, DE000PS8M8Z2, DE000PS8M802, DE000PS8M810, DE000PS8M828, DE000PS8M836, DE000PS8M844, DE000PS8M851, DE000PS8M869, DE000PS8M877, DE000PS8M885, DE000PS8M893, DE000PS8M9A3, DE000PS8M9B1, DE000PS8M9C9,</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>DE000PS8M9D7, DE000PS8M9E5, DE000PS8M9F2, DE000PS8M9G0, DE000PS8M9H8, DE000PS8M9J4, DE000PS8M9K2, DE000PS8M9L0, DE000PS8M9M8, DE000PS8M9N6, DE000PS8M9P1, DE000PS8M9Q9, DE000PS8M9R7, DE000PS8M9S5, DE000PS8M9T3, DE000PS8M9U1, DE000PS8M9V9, DE000PS8M9W7, DE000PS8M9X5, DE000PS8M9Y3, DE000PS8M9Z0, DE000PS8M901, DE000PS8M919, DE000PS8M927, DE000PS8M935, DE000PS8M943, DE000PS8M950, DE000PS8M968, DE000PS8M976, DE000PS8M984, DE000PS8M992, DE000PS8NAA6, DE000PS8NAB4, DE000PS8NAC2, DE000PS8NAD0, DE000PS8NAE8, DE000PS8NAF5, DE000PS8NAG3, DE000PS8NAH1, DE000PS8NAJ7, DE000PS8NAK5, DE000PS8NAL3, DE000PS8NAM1, DE000PS8NAN9, DE000PS8NAP4, DE000PS8NAQ2, DE000PS8NAR0, DE000PS8NAS8, DE000PS8NAT6, DE000PS8NAU4, DE000PS8NAV2, DE000PS8NAW0, DE000PS8NAX8, DE000PS8NAY6, DE000PS8NAZ3, DE000PS8NA00, DE000PS8NA18, DE000PS8NA26, DE000PS8NA34, DE000PS8NA42, DE000PS8NA59, DE000PS8NA67.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung der Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert.</p> <p>Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.</p>
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p>Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt.</p> <p>Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt.</p> <p>Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.</p> <p>Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 30. September 2015.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p><u>Ausübungstermin:</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.</p>
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der endgültige Referenzpreis der am Bewertungstag von der Referenzstelle als der offizielle Wechselkurs EUR/Fremdwährung bzw. Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 -Wechselkurs (mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist) - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Basiswert („Wechselkurspaar“)	Referenzpreis	Referenzstelle
		EUR/Fremdwahrung	Entspricht dem offiziellen EUR/Fremdwahrungs- Wechselkurs wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.	Europaische Zentralbank
		Fremdwahrung 1/ Fremdwahrung 2	Der Referenzpreis wird auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die fur EUR/Fremdwahrung 1 und EUR/Fremdwahrung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt. Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs fur EUR/Fremdwahrung 2 durch den Wechselkurs fur EUR/Fremdwahrung 1 dividiert wird: <u>Wechselkurs EUR / Fremdwahrung2</u> <u>Wechselkurs EUR / Fremdwahrung1</u>	Europaische Zentralbank
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen uber den Basiswert erhaltlich sind	Wahrungen. Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen uber den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhaltlich sind:		

		Basiswert	Internetseite (oder deren Nachfolgeseite)
		EUR/USD Wechselkurs	www.ecb.de
		EUR/CAD Wechselkurs	www.ecb.de
		GBP/USD Wechselkurs	www.ecb.de
		AUD/USD Wechselkurs	www.ecb.de
		EUR/NOK Wechselkurs	www.ecb.de
		EUR/AUD Wechselkurs	www.ecb.de

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Informationen uber den Basiswert sind im Internet unter www.ecb.de verfugbar. Der jeweils aktuelle Wechselkurs („ Euro foreign exchange reference rate “) basierend auf der gegenwartig um etwa 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Abstimmung zwischen Zentralbanken innerhalb und auerhalb des Europaischen Zentralbanksystems kann dort, gegenwartig unter dem Menupunkt: Statistics -> Exchange Rates -> Euro foreign exchange reference rates, eingesehen werden. Die auf den Internetseiten erhaltlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen uberprufung unterzogen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. - Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können.</p> <p>Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p> <p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock Out Ereignisses erfolgt die Zahlung eines Auszahlungsbetrags, der lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entspricht.</p> <p>Der Eintritt eines Knock Out Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. • Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. • Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. • Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein.
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 27. August 2015 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf des Prospekts.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M5U9	0,57	1.000.000	DE000PS8M8J6	0,55	1.000.000
DE000PS8M5V7	0,48	1.000.000	DE000PS8M8K4	0,63	1.000.000
DE000PS8M5W5	0,40	1.000.000	DE000PS8M8L2	0,72	1.000.000
DE000PS8M5X3	0,31	1.000.000	DE000PS8M8M0	0,65	1.000.000
DE000PS8M5Y1	0,22	1.000.000	DE000PS8M8N8	1,31	1.000.000
DE000PS8M5Z8	0,13	1.000.000	DE000PS8M8P3	1,97	1.000.000
DE000PS8M505	47,52	1.000.000	DE000PS8M8Q1	2,62	1.000.000
DE000PS8M513	40,95	1.000.000	DE000PS8M8R9	3,94	1.000.000
DE000PS8M521	34,38	1.000.000	DE000PS8M8S7	5,25	1.000.000
DE000PS8M539	27,81	1.000.000	DE000PS8M8T5	8,54	1.000.000
DE000PS8M547	21,24	1.000.000	DE000PS8M8U3	11,82	1.000.000
DE000PS8M554	14,66	1.000.000	DE000PS8M8V1	15,11	1.000.000
DE000PS8M562	11,38	1.000.000	DE000PS8M8W9	18,40	1.000.000
DE000PS8M570	8,09	1.000.000	DE000PS8M8X7	24,97	1.000.000
DE000PS8M588	7,43	1.000.000	DE000PS8M8Y5	31,54	1.000.000
DE000PS8M596	6,78	1.000.000	DE000PS8M8Z2	38,11	1.000.000
DE000PS8M6A9	6,12	1.000.000	DE000PS8M802	0,45	1.000.000
DE000PS8M6B7	5,46	1.000.000	DE000PS8M810	1,32	1.000.000
DE000PS8M6C5	4,81	1.000.000	DE000PS8M828	2,19	1.000.000
DE000PS8M6D3	4,15	1.000.000	DE000PS8M836	3,07	1.000.000
DE000PS8M6E1	3,49	1.000.000	DE000PS8M844	3,94	1.000.000
DE000PS8M6F8	2,83	1.000.000	DE000PS8M851	4,81	1.000.000
DE000PS8M6G6	2,18	1.000.000	DE000PS8M869	5,69	1.000.000
DE000PS8M6H4	1,52	1.000.000	DE000PS8M877	6,56	1.000.000
DE000PS8M6J0	0,86	1.000.000	DE000PS8M885	7,43	1.000.000
DE000PS8M6K8	0,21	1.000.000	DE000PS8M893	8,30	1.000.000
DE000PS8M6L6	66,95	1.000.000	DE000PS8M9A3	10,05	1.000.000
DE000PS8M6M4	58,22	1.000.000	DE000PS8M9B1	11,79	1.000.000
DE000PS8M6N2	49,49	1.000.000	DE000PS8M9C9	13,54	1.000.000
DE000PS8M6P7	40,77	1.000.000	DE000PS8M9D7	15,28	1.000.000
DE000PS8M6Q5	32,04	1.000.000	DE000PS8M9E5	17,03	1.000.000
DE000PS8M6R3	23,31	1.000.000	DE000PS8M9F2	18,78	1.000.000
DE000PS8M6S1	18,95	1.000.000	DE000PS8M9G0	20,52	1.000.000
DE000PS8M6T9	14,59	1.000.000	DE000PS8M9H8	24,88	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M6U7	12,84	1.000.000	DE000PS8M9J4	29,25	1.000.000
DE000PS8M6V5	11,10	1.000.000	DE000PS8M9K2	37,97	1.000.000
DE000PS8M6W3	9,35	1.000.000	DE000PS8M9L0	46,70	1.000.000
DE000PS8M6X1	7,61	1.000.000	DE000PS8M9M8	55,43	1.000.000
DE000PS8M6Y9	5,86	1.000.000	DE000PS8M9N6	0,65	1.000.000
DE000PS8M6Z6	4,99	1.000.000	DE000PS8M9P1	1,09	1.000.000
DE000PS8M604	4,11	1.000.000	DE000PS8M9Q9	1,52	1.000.000
DE000PS8M612	3,24	1.000.000	DE000PS8M9R7	1,96	1.000.000
DE000PS8M620	2,37	1.000.000	DE000PS8M9S5	2,40	1.000.000
DE000PS8M638	1,50	1.000.000	DE000PS8M9T3	2,83	1.000.000
DE000PS8M646	0,62	1.000.000	DE000PS8M9U1	3,27	1.000.000
DE000PS8M653	27,48	1.000.000	DE000PS8M9V9	3,70	1.000.000
DE000PS8M661	23,11	1.000.000	DE000PS8M9W7	4,14	1.000.000
DE000PS8M679	18,75	1.000.000	DE000PS8M9X5	5,01	1.000.000
DE000PS8M687	14,39	1.000.000	DE000PS8M9Y3	5,89	1.000.000
DE000PS8M695	10,02	1.000.000	DE000PS8M9Z0	6,76	1.000.000
DE000PS8M7A7	5,66	1.000.000	DE000PS8M901	7,63	1.000.000
DE000PS8M7B5	4,79	1.000.000	DE000PS8M919	8,50	1.000.000
DE000PS8M7C3	3,91	1.000.000	DE000PS8M927	9,38	1.000.000
DE000PS8M7D1	3,04	1.000.000	DE000PS8M935	10,25	1.000.000
DE000PS8M7E9	2,17	1.000.000	DE000PS8M943	11,12	1.000.000
DE000PS8M7F6	1,30	1.000.000	DE000PS8M950	11,99	1.000.000
DE000PS8M7G4	0,86	1.000.000	DE000PS8M968	12,87	1.000.000
DE000PS8M7H2	0,42	1.000.000	DE000PS8M976	14,61	1.000.000
DE000PS8M7J8	47,49	1.000.000	DE000PS8M984	16,36	1.000.000
DE000PS8M7K6	42,23	1.000.000	DE000PS8M992	20,72	1.000.000
DE000PS8M7L4	36,96	1.000.000	DE000PS8NAA6	25,08	1.000.000
DE000PS8M7M2	31,70	1.000.000	DE000PS8NAB4	29,45	1.000.000
DE000PS8M7N0	26,44	1.000.000	DE000PS8NAC2	1,12	1.000.000
DE000PS8M7P5	21,18	1.000.000	DE000PS8NAD0	3,22	1.000.000
DE000PS8M7Q3	15,92	1.000.000	DE000PS8NAE8	5,33	1.000.000
DE000PS8M7R1	13,82	1.000.000	DE000PS8NAF5	7,43	1.000.000
DE000PS8M7S9	11,71	1.000.000	DE000PS8NAG3	9,53	1.000.000
DE000PS8M7T7	9,61	1.000.000	DE000PS8NAH1	11,64	1.000.000
DE000PS8M7U5	7,50	1.000.000	DE000PS8NAJ7	13,74	1.000.000
DE000PS8M7V3	5,40	1.000.000	DE000PS8NAK5	15,85	1.000.000
DE000PS8M7W1	3,29	1.000.000	DE000PS8NAL3	21,11	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS8M7X9	1,19	1.000.000	DE000PS8NAM1	26,37	1.000.000
DE000PS8M7Y7	50,27	1.000.000	DE000PS8NAN9	31,63	1.000.000
DE000PS8M7Z4	44,05	1.000.000	DE000PS8NAP4	36,89	1.000.000
DE000PS8M703	37,82	1.000.000	DE000PS8NAQ2	42,15	1.000.000
DE000PS8M711	31,59	1.000.000	DE000PS8NAR0	0,37	1.000.000
DE000PS8M729	25,36	1.000.000	DE000PS8NAS8	1,00	1.000.000
DE000PS8M737	19,13	1.000.000	DE000PS8NAT6	1,62	1.000.000
DE000PS8M745	16,02	1.000.000	DE000PS8NAU4	2,24	1.000.000
DE000PS8M752	12,91	1.000.000	DE000PS8NAV2	2,87	1.000.000
DE000PS8M760	9,79	1.000.000	DE000PS8NAW0	3,49	1.000.000
DE000PS8M778	6,68	1.000.000	DE000PS8NAX8	4,11	1.000.000
DE000PS8M786	3,56	1.000.000	DE000PS8NAY6	4,73	1.000.000
DE000PS8M794	2,94	1.000.000	DE000PS8NAZ3	5,36	1.000.000
DE000PS8M8A5	2,32	1.000.000	DE000PS8NA00	5,98	1.000.000
DE000PS8M8B3	1,69	1.000.000	DE000PS8NA18	9,09	1.000.000
DE000PS8M8C1	1,07	1.000.000	DE000PS8NA26	12,21	1.000.000
DE000PS8M8D9	0,11	1.000.000	DE000PS8NA34	18,44	1.000.000
DE000PS8M8E7	0,20	1.000.000	DE000PS8NA42	24,66	1.000.000
DE000PS8M8F4	0,28	1.000.000	DE000PS8NA59	30,89	1.000.000
DE000PS8M8G2	0,37	1.000.000	DE000PS8NA67	37,12	1.000.000
DE000PS8M8H0	0,46	1.000.000			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p data-bbox="521 250 603 280">Entfällt.</p> <p data-bbox="521 315 1490 477">Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p data-bbox="521 510 1490 618">Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>